

Unterlagen für eine StAR-Bewerbung

Lebenslauf

Ein tabellarischer Lebenslauf, welcher personenbezogene Daten, Ausbildungen und Sprachkenntnisse in chronologischer Reihenfolge aufführt:

Persönliche Daten:

- Name
- Geburtsdatum
- Staatsbürgerschaft(en), Aufenthaltsort und -status
- Zivilstand & Familienangehörige (Ehepartner:in, Kinder) und deren Aufenthaltsort

Ausbildung:

- Besuchte Schulen/Universitäten (Abschluss, Jahr, Ort)

Sprachkenntnisse:

- Sprachen, Niveau

Motivationsschreiben

Das Motivationsschreiben (1–2 Seiten) erläutert die Studienabsicht² und die beruflichen Zukunftspläne. Darin ist anzugeben, welcher spezifische Studiengang und Abschluss angestrebt werden. Das Schreiben beschreibt die persönliche und berufliche Motivation für die Wahl des Studiums sowie die Erfüllung der Zulassungskriterien des angestrebten Studiums.

Konkret werden die Gründe für die Entscheidung zugunsten der gewählten Hochschule/Studiums in der Schweiz dargelegt. Der oder die Bewerber:in erläutert die Bedeutung des Studiums und des angestrebten Diploms für seine oder ihre berufliche Zukunft und beschreibt das geplante Vorhaben nach dem Studienabschluss. Zudem sind frühere Aufenthalte und Visumsgesuche in der Schweiz und soziale oder institutionelle Unterstützungsnetzwerke und deren Leistungen für die Bewerberin oder den Bewerber zu erwähnen.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Der Grund und Motivation für die Wahl des Studiengangs
2. Die Relevanz des angestrebten Diploms für die berufliche Zukunft
3. Frühere Aufenthalte in der Schweiz und Visumsgesuche
4. Soziale oder Institutionelle Unterstützungsnetzwerke und deren Leistungen

Schreiben zur Risikosituation

Ein kurzes Schreiben (max. 5 Seiten), das die Einschränkung des Rechts auf Bildung im Herkunfts- oder Aufenthaltsland beschreibt. Erwartet wird eine Schilderung der Einschränkung/Verwehrung des Studiums sowie der persönlichen Gefährdungssituation. Dabei sollte insbesondere die Dringlichkeit der Situation hervorgehoben werden. Es ist darzustellen, ob die oder der Bewerber:in gezielt vom Zugang zu Bildung ausgeschlossen wurde und inwiefern Diskriminierungskategorien wie u.a. Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Behinderung die Vulnerabilität zusätzlich verstärken.

Die Gefährdungssituation kann eine Folge des eingeschränkten Bildungszugang (z.B. Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung) oder eine Konsequenz von Aktivitäten sein, beispielsweise bei einem Einsatz für Grund- und Menschenrechte, welche Repressalien oder Abschreckungsstrategien nach sich ziehen. Die Bedrohungssituation kann durch folgende Dokumente belegt werden: schriftliche Berichte/Briefe zur Schilderung der Vorfälle, Posts in sozialen Medien, Zeugenaussagen, Anerkennung Flüchtlingsstatus in einem Drittland usw.

Akademische Nachweise

Beglaubigte Kopien und offizielle Übersetzungen der Bildungsnachweise³, die den Zugang zum angestrebten Studienabschluss ermöglichen. Für einen Bachelorabschluss ist ein anerkanntes Reifezeugnis (Maturität) nötig. Für ein Masterabschluss ist ein Bachelordiplom von einer anerkannten Universität, für ein Doktoratsstudium ein Masterdiplom einer anerkannten Universität erforderlich.

Sprachkenntnisse

Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse für das geplante Studium⁴. Grundsätzlich sollte ein abgeschlossenes Studium in der Unterrichtssprache des geplanten Studiums oder ein anerkanntes Sprachzertifikat⁵ mit einem B2/C1-Niveau in der Unterrichtssprache vorgelegt werden. Alternativ müssen konkrete Bestrebungen im Sinne einer Zulassung zum geplanten Studium vorgelegt werden (z.B. Datum für Absolvierung Sprachtest).

Identitätsdokumente

Kopien gültiger Identitätsdokumente (relevante Seiten des Reisepasses). Die Gültigkeit der Dokumente sollte mindestens 18 Monate nach geplanter Einreise, idealerweise jedoch drei Monate über das geplante Studienende hinaus betragen.

Begleitschreiben

Die nominierenden Institutionen sollen der Nominierung ein Begleitschreiben beilegen. Dieses Begleitschreiben legt die Gründe für die Nominierung für das StAR-Programm im Hinblick auf die eingeschränkten Bildungsmöglichkeiten im Herkunfts- oder Aufenthaltsland sowie die Eignung der nominierten Person für das angestrebte Studium dar. Falls die nominierende Institution zusätzliche Unterstützung leistet (z.B. Begleitung bei Hochschulzulassung, beim Visumsgesuch oder Betreuung während dem Studium usw.), ist dies ebenfalls anzugeben und näher zu erläutern.